



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2014, Entlastung der Betriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>Z/IX/2015/0084</b>	<b>26.05.2015</b>	<b>5</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	15.06.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	19.06.2015	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	19.06.2015	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	19.06.2015	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des ZV VRR Faln-EB zur Kenntnis und empfehlen dem Betriebsausschuss sowie der Verbandsversammlung des ZV VRR folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Betriebsausschuss sowie die Verbandsversammlung stellen den Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB mit einer Bilanzsumme von € 229.441.617,06 und einem Jahresfehlbetrag von € 3.064.129,69 für das Jahr 2014 fest.
- Der Betriebsausschuss sowie die Verbandsversammlung beschließen den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von € 3.064.129,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung.

Die Verbandsversammlung erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB auf den 31. Dezember 2014 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 19 bis 25 EigVO i.V.m. § 15 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR Faln-EB nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ 3.064 und liegt um T€ 774 unter dem Planansatz von T€ 3.838. Grund sind Minderausgaben im Verfahren RRX und die Verzögerung im Erft-Schwalm-Netz.

Die Aufwendungen betragen T€ 5.670. Die bezogenen Leistungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die vergabe- und steuerrechtliche sowie technische Beratung und die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR.

Die Erträge in Höhe von insgesamt T€ 2.606 beinhalten T€ 2.507 aus der Verpachtung der SPNV-Fahrzeuge für die Linie S7, T€ 30 sonstige betriebliche Erträge sowie T€ 69 Zinserträge.

Zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung erfolgten vom ZV VRR Einlagen in die Kapitalrücklage. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2014 planmäßig Einlagen aus der SPNV-Umlage in Höhe von T€ 3.838 geleistet, sowie entsprechend der Gremienbeschlüsse vom 27.06.2014 (Vorlage Z/VIII/2014/0528) T€ 42.037 zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen ( Niederrhein-Netz und RRX).

Durch die Einlagen in die Kapitalrücklage wurde die Eigenkapitalausstattung des ZV VRR Faln-EB weiter verbessert; die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 32,1 %.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses) erteilt.

Nach § 6 und § 7 Absatz 1 d der Betriebssatzung des ZV VRR Faln-EB entscheiden der Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage